

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Rechtzeitig notwendige Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf ergreifen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bei zunehmender Wolfspopulation auf Bundes- und Europaebene darauf hinzuwirken, dass Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG in Bezug auf den Erhaltungszustand der Wolfspopulation überprüft wird und gegebenenfalls eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes erfolgt; d.h. die Überführung des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinien (92/43/EWG)
- den Präventionsfonds gegen Wolfsübergriffe deutlich besser auszustatten, damit nicht nur Forschungsprojekte, sondern auch anfallende Kosten für Herdenschutzmaßnahmen sowie effektive Vergrämungs-Maßnahmen angemessen durch die öffentliche Hand gefördert werden können
- die rechtliche Situation bei Herdenausbrüchen, die durch Große Beutegreifer ausgelöst werden, zu klären
- den Managementplan Wolf "Wölfe in Bayern - Stufe 3" zeitnah zu erstellen

Begründung:

Die Wolfspopulationen in Europa wachsen beständig und breiten sich aus. Laut Landesamt für Umwelt leben in Europa derzeit zwischen 10 000 und 15 000 Wölfe. Die größten Populationen gibt es im Balkangebiet (3 900 Tiere), in den Baltischen Ländern (4 300 Tiere), den Karpaten (3 000 Tieren) und in Spanien (2 500 Tiere). Auch in einigen Nachbarländern Bayerns leben Wölfe, zum Beispiel in Österreich, der Schweiz und in Tschechien. Die Gesamtpopulation in Deutschland beträgt derzeit etwa 500 Tiere, die in 46 Rudeln organisiert sind. Kernvorkommen sind in der sächsischen Lausitz, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Offizielle Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Anzahl der Wölfe innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Vor diesem Hintergrund ist bei der erwarteten Zunahme der Wolfspopulation eine Neubewertung von Wolfsvorkommen hinsichtlich Erhaltungszustand, Herkunft und Wanderbewegungen dringend geboten. Aufbauend auf den Ergebnissen ist dann gegebenenfalls eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene vorzunehmen. Durch die Überführung des Wolfes von Anhang IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, in dem die streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse festgelegt sind, in Anhang V könnte die Anpassung des Schutzstatus erfolgen. Dieser Anhang V enthält die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

Der durch die Präsenz des Wolfes im Mangfallgebirge im Jahr 2010 initiierte Präventionsfonds für Herdenschutz bzw. Präventionsmaßnahmen muss ausgebaut werden. Aktuelles Ziel des Fonds ist die Erprobung von Präventionsmaßnahmen im Bereich des Herdenschutzes durch Pilotprojekte sowie eine mögliche finanzielle Förderung und betriebliche Beratung in Bayern. Der Fokus liegt dabei auf der Abwehr von Großen Beutegreifern durch Herdenschutzmaßnahmen, wie etwa dem Einsatz mobiler Elektrozäune oder Beratung zum Thema Herdenschutzhunde.

Durch den Wolf sind in Bayern vor allem Schaf- und Ziegenhalter betroffen. In Bayern gibt es etwa 390 000 Schafe in 6 200 Betrieben. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Hobbyzüchter sowie Nebenerwerbsbetriebe, welche als Klein- und Kleinstbetriebe gelten (1-9 Schafe). Die kostspieligen Präventionsmaßnahmen (z.B. Herdenschutzhund: 3 000-4 000 € Anschaffung, 1 000 € jährlicher Unterhalt) können nicht durch Gewinne gedeckt werden oder sind bei so kleinen Herdengrößen nicht durch den Tierhalter realisierbar. Der Präventionsfonds muss finanziell entsprechend so ausgeweitet werden, damit diese Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz angemessen von der öffentlichen Hand gefördert werden, denn die Tierhalter dürfen bei dieser Problematik nicht allein gelassen werden und müssen in der Lage sein auch kleine Herden nachhaltig vor dem Wolf zu schützen.

Prävention kann jedoch nicht nur durch Herdenschutzmaßnahmen allein erfolgreich sein. Der Wolf muss den Menschen (Siedlungen, Herden) vielmehr auch mit negativen Erfahrungen assoziieren. Im Rahmen des Präventionsfonds sollten also auch verstärkt Maßnahmen zur Vergrämung (Besenderung, aversive Konditionierung) erforscht und erprobt werden. Die technische Überwachung via Besenderung kann etwa Ausschluss darüber geben, ob sich ein Tier auffällig verhält. Die Entnahme eines wiederholt auffällig (Mangelnde Scheu vor Menschen, aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder Menschen begleitenden Hunden; Immer wiederkehrende Tötung von sachgerecht geschützten Nutztieren) gewordenen Wolfes muss in Bayern auch in Zukunft durch die Anweisung der Regierungen möglich sein und gestattet werden.

Zudem bedarf es einer rechtlichen Klärung der Haftung bei Herdenausbrüchen. Normalerweise haften Nutztierhalter nach § 833 S. 1 BGB für die Schäden ausgebrochener Tiere. Dabei können teils erhebliche Schadenssummen entstehen. Für eine Haftungsbefreiung muss der Tierhalter seiner Sorgfaltspflicht nachkommen (Gute fachliche Praxis mit hinreichenden Sicherungsmaßnahmen). Durch die Anwesenheit von Großen Beutegreifern - speziell dem Wolf - muss in Zukunft mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von wolfsbedingten Herdenausbrüchen gerechnet werden. Die hieraus entstehenden Schäden und Kosten (z.B. Erhöhung des Beitrags der Versicherung) können eventuell vom Tierhalter nicht getragen werden. Die Haftung von Weidetierhaltern muss entsprechend dringend geregelt werden.

Der aktuelle Managementplan "Wölfe in Bayern - Stufe 2" regelt den Umgang mit einzelnen, standorttreuen Wölfen in Bayern. Bei anhaltender Zunahme von Wölfen muss damit gerechnet werden, dass sich auch in Bayern - so wie in anderen Bundesländern bereits geschehen - Rudel ansiedeln. Es ist also dringend erforderlich darauf vorbereitet zu sein. Ein schlagkräftiges Handeln kann nur durch klare Regelungen erfolgen, die bereits vor dem Ansiedeln eines Rudels bekannt sein müssen. Die Erstellung und Veröffentlichung eines Managementplans Wolf "Wölfe in Bayern - Stufe 3", der den Umgang mit Rudeln (Populationen mit Reproduktion) eindeutig klärt, muss daher zeitnah geschehen.